

1. Haben sich die persönlichen Daten geändert?

- Anschrift Religionszugehörigkeit / Änderungen
- Familienstand Bankverbindung / IBAN-BIC
- Einnahmen aus Ehrenämtern (soweit nicht pauschal versteuert)

neu: Angabe erforderlich, ob Geschäftsbeziehungen zu Finanzinstituten im Ausland bestehen (ja/nein) (z.B. Bankkonten/Depots bei ausländischen Banken)

Sie sind zum ersten Mal bei uns?

- Dann bitte außerdem mitbringen!
- gültigen Personalausweis/Reisepass
 - Steuererklärung/Steuerbescheid Vorjahr
 - Ihre Steuer- & Identifikationsnummern

2. Haben sich hinsichtlich der Berücksichtigung von Kindern gegenüber dem Vorjahr Änderungen ergeben?

- Geburt eines Kindes
- Vollendung des 18. Lebensjahres eines Kindes
- Einkünfte und Bezüge (z.B. Bafög, Zinsen, Miete etc.) der Kinder (Lohnsteuerbescheinigung oder Steuerbescheid)

Ausbildungsverhältnisse von Kindern, auswärtige Unterbringung, Schulgeld, Studiengebühren

- Übertragung von Kinderfreibeträgen, falls keine Zusammenveranlagung
- Bisher noch nicht bekannte Behinderung eines Kindes
- Haushaltszugehörigkeit, falls keine Zusammenveranlagung
- Angaben und (Zahlungs-) Belege Kinderbetreuungskosten (Tagesmutter, Kindergarten, Hort, o.ä.)

3. Welche Sonderausgaben sind außer dem Arbeitnehmeranteil zur Sozialversicherung angefallen?

- Rentenversicherung, Krankenversicherung, Pflegeversicherung, Unfallversicherung, Lebensversicherung, Haftpflichtversicherung
- Bescheinigung von Versicherung zu Altersvorsorgebeiträgen als Sonderausgaben nach § 10 a EStG (Riester-Rente)

Bitte zu allen Lebens-, Renten- und Altersvorsorgeverträgen Kopien der Vertragsunterlagen einreichen, falls hier noch nicht vorliegend!

- Spenden und Beiträge (Original+Kontoauszug in Kopie) Kirchgeld
- Mitgliedsbeiträge und Spenden an politische Parteien
- Haushaltshilfen, Pflege- und Betreuungskräfte, private Handwerkerrechnungen und sonstige haushaltsnahe Aufwendungen (Rechnungen z.B. für Putzhilfe, Fensterputzer, Hilfe im Garten, Reparaturen und Renovierungsarbeiten für ihren privaten Bedarf und **unbedingt erforderlich:** Zahlungsbelege auf ein Konto des Dienstleisters). Angaben zu Erstattungen (Versicherungsschäden, Pflegekasse)
- Ausbildungskosten (eigene), auch Zweitstudium; Erststudium nach Berufsausbildung.
- Steuerberatungskosten sind nicht hier, sondern ggfs bei den einzelnen Einkunftsarten abziehbar: Bringen Sie Ihre Belege mit, wir teilen die Kosten dann entsprechend auf.

4. Außergewöhnliche Belastungen?

- Krankheitskosten, Brille, Zahnersatz, Kuren usw.; Fahrtkosten (ggfs km-Aufstellung)
- Unterhaltsleistungen an Eltern, Kinder, geschiedene Ehegatten, den anderen Elternteil bei unverheirateten Eltern
- Rechtsanwaltskosten bei Scheidung
- Pflege hilfloser Personen (z.B. Eltern, Kinder, Nachweis Pflegestufe bzw Behindertenausweis), Eigenanteile Pflegebedarf, weitergeleitetes Pflegegeld, soweit nicht zweckgebunden
- Kopie des Schwerbehindertenausweises

5. Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit

- Lohnsteuerbescheinigung
- Werbungskosten (Fahrtkosten, Arbeitsmittel, doppelte Haushaltsführung, Fortbildungskosten, Steuerberatungskosten usw.)
- Bescheinigung über Lohnersatzleistung (Arbeitslosengeld, Krankengeld, Mutterschaftsgeld usw)
- Bescheinigungen über vermögenswirksame Leistungen (Anlage VL)
- Angaben zu (lohnsteuerpflichtig) erstatteten Fahrtkosten (Pendlerpauschale)
- Arbeitszimmer: Wir prüfen mit Ihnen die Abzugsmöglichkeiten.

6. Einkünfte aus Kapitalvermögen

Abgeltungssteuer oder Angabe in der Einkommensteuererklärung? Bei Bedarf prüfen wir für Sie die günstigste Variante!

- Steuerbescheinigungen zu Kapitalerträgen/Jahresbescheinigungen gem § 45a Abs 2 und 3 EStG von allen Banken/Zahlstellen (für die Günstigerprüfung)
- Steuerbescheinigungen und Unterlagen zu sonstigen Kapitalerträgen, einschließlich Privatdarlehen, Dividenden und Veräußerungsgeschäften von Wertpapieren
- Unterlagen zu Kapitalerträgen ohne Steuereinbehalt
- Unterlagen zu Veräußerung von Wertpapieren unter 1% Beteiligung/Auszahlung von Lebensversicherungen
- Alle Kapitalerträge, falls für Nacherhebung der Kirchensteuer von Bedeutung
- Werbungskosten sind im Zusammenhang mit der Abgeltungssteuer nicht mehr abziehbar. Abzug in anderen Fällen (auch von alten Verlustvorträgen) prüfen wir bei Bedarf.

7. Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung

- Zusammenstellung der vereinnahmten Mieten und Umlagen
- Zinsen, die zu den Vermietungseinkünften gehören
- Nebenkostenendabrechnungen für Vorjahr mit Erstattungs-/Nachzahlungsbeträgen
- Werbungskostenbelege einschließlich Zinsbescheinigungen für Schuldzinsen
- Reparaturen, bauliche Maßnahmen

8. Renteneinkünfte

- Kopie Rentenbescheid(e) bzw Renten Anpassungsmitteilung zum 01.07.
- Vertragskopien sonstige Renten (z.B. Versicherungsrenten), falls hier noch nicht vorliegend.
- Wenn Sie 2005 noch nicht bei uns waren: auch Rentenbescheide ab 2005/2006 zur Ermittlung des freigestellten Anteils nach neuem Recht.

9. Private Veräußerungsgeschäfte (Spekulationseinkünfte)

- Veräußerung eines Grundstücks innerhalb von 10 Jahren nach Anschaffung
- Veränderung bei (bisher) betrieblichen Grundstücken (Entnahmen/Einlagen)
- Veräußerung von Beteiligungen an Kapitalgesellschaften von mind. 1%
- Sonstige private Veräußerungsgeschäfte innerhalb eines Jahres

Bitte reichen Sie uns stets alle Belege ein und geben Sie stets eventuell erhaltene Erstattungsbeträge an!

Sollten bei Ihnen noch andere zu berücksichtigende Fakten vorliegen, bitten wir Sie, uns diese mitzuteilen und entsprechende Unterlagen einzureichen!

Fragen und Anmerkungen? Notieren Sie hier Ihre Wünsche für das Beratungsgespräch:
